

Buchhandel und Sportschrifttum

Von Theo Nolte

Es gab einmal eine Zeit, wo das Schrifttum der Leibesübungen stark in Mode gekommen war. Als Turnen und Sport nach dem Kriege einen ungeahnten Aufschwung erlebten, fand diese Bewegung auch in der Literatur entsprechenden Ausdruck. Damals kam nicht nur die sportliche Fachliteratur in einem Maße heraus, für das sich der Büchermarkt bald als nicht aufnahmefähig genug erwies; sondern auch vollstümliche Schriften und umfangreiche Sammelwerke lagen vor, denen man heute größtenteils nur noch im Antiquariat begegnet. Es war eine Scheinblüte, und kein organisch gewachsenes Gebilde, das den Todeskeim schon in sich trug. Wir brauchen dieser inflatorischen Erscheinung nicht nachzutruern, müssen sie uns aber immerhin doch vergegenwärtigen, wenn wir heute die Problemstellung zwischen Buchhandel und Sportschrifttum streifen, die zweifellos gegeben ist.

Von einigen wenigen Firmen abgesehen, die sich auf das Schrifttum der Leibesübungen spezialisiert haben, ist dieses heute ein Stiefkind des Buchhandels. Das kann nicht überraschen, nachdem man in früheren Jahren damit wenig gute Erfahrungen gemacht hat. Der Verleger mußte erleben, daß die von ihm herausgegebenen Bücher sehr schnell veralteten und auch nicht immer den erhofften Absatz fanden. Für den Sortimenter war es sehr schwer, eine genaue Übersicht zu erhalten, da er nur selten in Verbindung mit Turnen oder Sport stand, was zur Beurteilung der einschlägigen Literatur unerlässlich ist. Unter diesen Umständen begnügte man sich damit, eine kleine Auswahl zu führen, um den Kunden nicht heimischen zu müssen.

Dabei unterliegt es keinem Zweifel, daß hier neue Absatzgebiete gegeben sind, die bisher noch nicht erschlossen wurden. Der durchschnittliche Turner und Sportler ist heute noch kein Bücherkäufer, aber er kann es sicherlich noch einmal werden. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen gegen sechs Millionen Mitglieder umfaßt, also nahezu jeder zehnte Deutsche an Turnen und Sport interessiert ist, dann sollte das doch zu denken geben. Sicherlich wird nicht jeder von ihnen in der Lage sein, sich das Schrifttum der Leibesübungen anzuschaffen, aber bei einem gewissen Prozentsatz müßte sich das Interesse dafür wecken lassen. Aus diesen Er-

wägungen heraus wird ja auch alljährlich eine Werbung für das Sportschrifttum durchgeführt, wobei diese planmäßige Aktion wohl geeignet erscheint, dem Buch neue Freunde zuzuführen.

Die Leibesübungen, wie wir sie heute verstehen, sind nicht eine Angelegenheit des Körpers allein, sondern wenden sich an den ganzen Menschen. Dies kommt schon in der Diatarbeit zum Ausdruck, welche für die Reichsbundvereine verbindlich eingeführt wurde. Hier ist dem Buchhandel ein wirksamer Helfer entstanden, der die Brücke schlagen kann. In dem Augenblick, wo das Schrifttum der Leibesübungen in den Vereinsbüchereien nicht mehr das bisherige bescheidene Dasein fristet, ist schon viel gewonnen. Es muß gefordert werden, daß jeder größere Turn- und Sportverein nicht nur Mittel für die körperliche Erziehung seiner Mitglieder in den Haushaltsplan einstellt, sondern auch für die geistige Ausbildung der ihm anvertrauten Volksgenossen etwas tut. Neben der Fachliteratur, deren Anschaffung eigentlich selbstverständlich sein sollte, muß auch dem übrigen Schrifttum der Leibesübungen verstärkte Beachtung geschenkt werden. Hier kann sich der Buchhändler als ein Freund und Helfer erweisen, was seinem Beruf die besondere Weihe gibt.

Neben dem Reichsbund für Leibesübungen umfaßt die deutsche Turn- und Sportbewegung heute schon ganz andere Kreise und hat dadurch eine wesentliche Vertiefung erfahren. In erster Linie muß dabei der Bestrebungen der NS.-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« gedacht werden, die es sich zum Ziel gesetzt hat, allen Arbeitskameraden die Segnungen einer regelmäßigen körperlichen Betätigung zuteil werden zu lassen. Der Betriebssport hat in letzter Zeit ständig wachsende Bedeutung erhalten und was früher nur in großen Betrieben durchführbar erschien, ist heute schon vielfach zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Werksbüchereien, einst eine schöne Illusion und jetzt nicht eben selten, werden bei ihren Anschaffungen darauf Bedacht nehmen müssen. Wenn wir weiterhin erwähnen, daß durch SA., SS. und Hitlerjugend der Sport in den Gliederungen der Partei immer mehr Eingang gefunden hat, dann wird daraus ersichtlich, mit welcher Latkraft der Reichsportführer sein Ziel »Ein Volk in Leibesübungen« zu erreichen sucht. Ein Ziel, an dem die gesamte Nation interessiert ist, weil es der Hebung der Volksgesundheit und der Widerstandskraft unseres Volkes dient.

Pauschalierung der ermäßigten und erhöhten Umsatzsteuer für Zeitungs- und Zeitschriftenverleger*)

Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Runge, Berlin, Fachanwalt für Steuerrecht

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Einzelnachweises der Groß- und Einzelhandelslieferungen der Zeitungen und Zeitschriften hat der Reichsfinanzminister einen Erlaß über die Pauschalierung der Groß- und Einzelhandelsumsätze für die Umsatzsteuer der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger vom 5. August 1938 (S 2416—571 III) herausgegeben. Dieser Erlaß, dessen Wortlaut weiter unten folgt, beruht auf sehr eingehenden Verhandlungen mit den zuständigen Berufsorganisationen der Reichspressekammer und hat eine Vorgeschichte, deren Kenntnis zum richtigen Verständnis des Erlasses unerlässlich ist. Wie schon aus der Überschrift des Erlasses ersichtlich ist, bezieht sich die Pauschalierungserleichterung auf zwei völlig verschiedene Tatbestände.

I. Großhandelsvergünstigung

Nach § 7 Absatz 3 UStG. ermäßigt sich die Umsatzsteuer auf 0,5% für Lieferungen im Großhandel, soweit der Unternehmer die Gegenstände erworben, sie weder bearbeitet noch verarbeitet

und die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung buchmäßig nachgewiesen hat. Setzt der Unternehmer Gegenstände auch außerhalb des Großhandels um, so findet der ermäßigte Steuerfuß nur dann Anwendung, wenn im letzten vorangegangenen Kalenderjahr die Lieferungen außerhalb des Großhandels nicht mehr als 75% des Gesamtumsatzes (hierzu gehören also auch die gewerblichen Leistungen, z. B. der Anzeigenumsatz) betragen haben.

Im wesentlichen sind für die Inanspruchnahme des ermäßigten Steuerfußes folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Vorhandensein eines Werklieferungsvertrages mit einer fremden Druckerei, auf Grund dessen die Druckerei die gesamte Herstellung der Zeitschrift einschließlich der Papierbeschaffung und der Buchbinderarbeiten besorgt.
- Die Lieferungen der Zeitschrift müssen im Großhandel erfolgen, d. h. entweder an gewerbliche Wiederverkäufer oder an Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts wie z. B. Handelskammern, Bibliotheken, die Partei und ihre Gliederungen, die Wehrmacht usw. oder an selbständige Abnehmer, die die Zeitschrift zur Erfüllung eigener gewerblicher

*) Zuerst erschienen in »Der Zeitschriftenverleger« Heft 35.